

Entgeltordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm für die Musikschule der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm vom 15.12.2019

1.0 Entgelte

Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Musikschule der Ev. Kirchengemeinde Hamm werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

2.0 Angebote und deren Entgelte

2.1 Für die Teilnahme am Musikschulunterricht werden folgende Entgelte festgesetzt:

a. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Ausbildungsverhältnis bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres:

Einzelunterricht: 30 min./wöchentlich 59,-- € pro Monat - 45 min./wöchentlich 89,-- € pro Monat – 60 min./wöchentlich 115,-- € pro Monat

Vokaler oder instrumentaler Gruppenunterricht: 45 min./wöchentlich 53,-- € pro Monat – 60 min./wöchentlich 62,-- € pro Monat
Singschule 10,-- € für das erste Kind, bei Geschwisterkindern: für jedes weitere Kind je 10,-- € pro Monat

b. für Erwachsene:

Einzelunterricht: 30 min./wöchentlich 67,-- € pro Monat - 45 min./wöchentlich 97,-- € pro Monat – 60 min./wöchentlich 127,-- € pro Monat

Gruppenunterricht: 45 min./wöchentlich 59,-- € pro Monat – 60 min./wöchentlich 67,-- € pro Monat

2.2. Einzelunterricht über mehr als 60 Minuten pro Woche wird nach besonderer Absprache mit der Geschäftsführung für erfahrene Schüler und Schülerinnen eingerichtet.

2.3. Gruppenunterricht erfolgt in Gruppen mit maximal vier Schülern und Schülerinnen. Die Entgelte verstehen sich pro Person.

2.4. Bei Belegung mehrerer Angebote sowie bei Nachweis eines sozialen Härtefalls kann im Einzelfall eine Ermäßigung gewährt werden. Der Antrag ist an die Geschäftsführung der Musikschule zu richten. Die Bedürftigkeit muss durch Nachweise belegt werden.

2.5. Die Entgelte werden in der Regel per Lastschrift eingezogen.

2.6. Neue Schülerinnen und Schüler können maximal vier Stunden Probeunterricht in Anspruch nehmen. Es gelten die entsprechenden Tarife der Entgeltordnung. Der Probeunterricht wird nach Zahlungseingang auf dem Konto der Ev. Kirchengemeinde aufgenommen

3.0 Entgelte für Kurse, Workshops und Kooperationen

Für die Teilnahme an Kursen, Workshops und Kooperationen nach gesonderter Kenntlichmachung werden die Anzahl und die Dauer der Kursstunden sowie die entsprechenden Entgelte durch das Kuratorium der Musikschule im Einzelfall festgelegt.

4.0 An- bzw. Abmeldungen

4.1 Anmeldungen sind jederzeit möglich. Hierbei sind Anmeldungen schriftlich an die Geschäftsführung der Musikschule der Ev. Kirchengemeinde Hamm, Martin-Luther-Straße 27 b, 59065 Hamm, zu richten.

4.2 Eine Abmeldung kann nur schriftlich bei der Geschäftsführung der Musikschule der Ev. Kirchengemeinde Hamm, Martin-Luther-Straße 27 b, 59065 Hamm, jeweils zum 1. November und zum 1. Mai für das jeweilige folgende Semester erfolgen. Eine mündliche Abmeldung ist, ebenso wie die ausschließliche Abmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft, unwirksam.

5.0 Zahlungspflicht, Fälligkeiten und Entgelterstattung

5.1 Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung entsteht zum Ersten eines Monats über eine Einzugsermächtigung. Das Entgelt wird monatlich fällig. Die Entgeltspflicht besteht auch an Ferien- und Feiertagen.

5.2 Zur Zahlung der Entgelte sind die Schülerinnen oder die Schüler, für nicht voll Geschäftsfähige deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.

5.3 Säumt ein Entgeltpflichtiger die Zahlung von zwei Monatsbeträgen, kann eine Schülerin oder ein Schüler nach vorheriger schriftlicher Mahnung vom Unterricht der Musikschule der Ev. Kirchengemeinde Hamm ausgeschlossen werden. Sich aus Rückbuchungen infolge Unterdeckung des Kontos etc. ergebene Kosten werden an die Schülerin oder den Schüler weitergegeben.

5.4. Im Falle eines Ausschlusses sind Entgelte bis zum Ende des jeweiligen Semesters zu entrichten. Unterrichtsentgelte werden in diesem Falle nicht zurückgezahlt.

5.5 Bei Abmeldungen werden Entgelte bis zum Ende des jeweiligen Semesters erhoben.

5.6 Besucht die Schülerin oder der Schüler den Musikschulunterricht nicht, befreit dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes.

5.7 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule der Evangelischen Kirchengemeinde Hamm zu vertreten sind, so wird er im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt und Schülerinnen und Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.

5.8 Fällt der Unterricht an mehr als drei Tagen in einem Semester aus Gründen aus, die von der Lehrkraft zu vertreten sind, so wird er nachgeholt.

6.0 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt durch Beschluss des Presbyteriums am 15.12.2019 in Kraft.